Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8948 — Spirit/Asco)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 49/09)

1. Am 30. Januar 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Spirit AeroSystems Holdings, Inc. (USA),

— Asco Industries N.V., Asco Management NV und Immobiliere Asco NV, durch die Holdinggesellschaft S.R.I.F. NV (Belgien).

Spirit AeroSystems Holdings, Inc. („Spirit") übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch die Holdinggesellschaft S.R.I.F. NV die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Asco Industries N.V., Asco Management NV und Immobiliere Asco NV („Asco").

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

Eine Anmeldung dieses Zusammenschlusses war bereits am 17. September 2018 bei der Kommission eingegangen, wurde jedoch am 25. Oktober 2018 zurückgezogen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Spirit entwirft, produziert und vertreibt Flugzeugkomponenten für Zivil- und Militärflugzeuge,

— Asco ist in der Bearbeitung, Behandlung und Montage von Hartmetall, Stahl- und Aluminiumlegierungen und Verbundwerkstoffen sowie dem Verkauf von Komponenten und Teilkomponenten für Zivil- und Militärflugzeuge tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8948 — Spirit/Asco

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").